

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des durch die Anmeldung an einer Veranstaltung, die Teilnahme an den Gruppenstunden, und/oder das Vereinbaren einer Privatstunde eingegangenen Vertrages. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text eine einheitliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form. Folgend genannt <Teilnehmer> ist der jeweilige Hundehalter, respektive die jeweilige Hundehalterin sowie eine passiv (ohne Hund) teilnehmende Person gemeint.

1. Gesundheit

- Der Kunde versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist
- Der Hund muss bei AMICUS registriert sein
- HUNDGERECHT kann Hunde welche Krankheiten / Schmerzen haben vom Training, Kurs oder Seminar ausschliessen
- Das Impfzeugnis ist auf Verlangen vorzuweisen

2. Versicherung / Haftung

- Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung
- HUNDGERECHT setzt voraus, dass Sie eine Haftpflichtversicherung mit „Deckung Hund“ abgeschlossen haben
- HUNDGERECHT übernimmt keine Haftung für Unfälle, Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die bei den Trainings, Kursen, oder Seminaren entstehen, sowie für Schäden und Verletzungen jeglicher Art, die durch teilnehmende Hunde entstehen
- Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für seinen Hund und für seine Begleitpersonen, auch wenn er auf Veranlassung von HUNDGERECHT handelt
- Verloren gegangenes oder vom Teilnehmer beschädigtes Material muss ersetzt werden

3. Anmeldung

- Mit der schriftlichen Anmeldung (per online-Anmeldeformular) an einem Angebot von HUNDGERECHT durch den Teilnehmer, oder die mündliche Vereinbarung einer Privatstunde ist der Vertrag verbindlich und der Teilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung der Kosten

4. Kursdurchführung

- Die Trainings, Kurse und Seminare finden bei jedem Wetter statt. Bei sehr schlechten Wetterverhältnissen können diese jedoch durch HUNDGERECHT verschoben oder abgesagt werden HUNDGERECHT behält sich das Recht vor, ein Seminar zu verschieben oder nicht durchzuführen dieser Entscheid fällt in der Regel 4 Tage vor Kursbeginn und wird den angemeldeten Teilnehmern sofort mitgeteilt (gilt nicht für die wöchentlichen Gruppenstunden)
- Bereits bezahlte Kosten werden im Fall einer Nichtdurchführung zu 100% zurückerstattet

5. Bezahlung

- Die Kosten können vorab per Überweisung oder (nach Absprache) zu Beginn des Angebots in Bar beglichen werden.
- Bei Veranstaltungen, welche von HUNDGERECHT organisiert und durch einen Fremdreferenten gehalten werden, kann eine Überweisung der Kosten vorab verlangt werden.

6. Annulationen (gilt nicht für die wöchentlichen Gruppenstunden)

- Sind bis spätestens 4 Tage vor Kurs- oder Seminarbeginn mitzuteilen
- Bei verspäteter (nicht begründeter) Abmeldung oder Nichterscheinen werden die ganzen Seminarkosten in Rechnung gestellt
- Notfälle und Krankheiten sind ausgeschlossen

7. Film- und Videoaufnahmen

- Für sämtliche Film- und Videoaufnahmen welche während Veranstaltungen sowie während Privat- und Gruppenstunden von HUNDGERECHT gemacht werden, gilt ein Recht zum Gebrauch und der Veröffentlichung durch HUNDGERECHT
- Teilnehmer welche nicht einverstanden sind müssen dies bis spätestens zu Beginn der Veranstaltung, der Privat- oder Gruppenstunde in schriftlicher Form HUNDGERECHT mitteilen.

8. Sonstiges

- Die Hunde sind stets angeleint zu führen.
- Auf dem ganzen Trainingsgelände gilt die Kotaufnahmepflicht
- Das Anbinden der Hunde an den Zaunpfosten un der Containeranlage ist untersagt!
- Verloren gegangenes oder vom Teilnehmer beschädigtes Material muss ersetzt werden